

Susanne Günter
Kantonsrätin FDP
Hochstrasse 355
8200 Schaffhausen

Kantonsrat
Eingegangen: 28. November 2006/43

An den Präsidenten
des Kantonsrates
Herrn Alfred Sieber
Regierungsgebäude

8201 Schaffhausen

Schaffhausen, 27. November 2006

Motion 10/2006

betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich bitte Sie, folgende Motion auf die nächste Traktandenliste zu setzen:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zum Beitritt des Kantons Schaffhausen zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) vorzulegen.

Begründung

In der Schweiz herrscht eine einmalige Vielfalt von baurechtlichen Vorschriften. Die Zuständigkeit für das Planungs- und Baurecht liegt hauptsächlich bei den Kantonen und Gemeinden. Dies bedeutet 26 verschiedene kantonale Planungs- und Baugesetze und ein Vielfaches davon an kommunalen Bau- und Zonenordnungen. Diese Regelungsvielfalt verteuert das Bauen in der Schweiz massiv.

Untersuchungen aus dem Jahre 1998 schätzen die gesamtschweizerischen Kosten dieser Regelungsvielfalt auf bis zu 6 Milliarden Franken pro Jahr, aus volkswirtschaftlicher Sicht ein grosser Nachteil.

Die kantonale Baudirektorenkonferenz hat daher - ausgelöst durch eine parlamentarische Initiative von NR Rolf Hegetschweiler aus dem Jahre 1998 - am 22. September 2005, eine interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der Baubegriffe verabschiedet und die Kantonsregierungen zum Beitritt aufgefordert.

Das Konkordat tritt erst in Kraft, wenn ihm mindestens sechs Kantone beigetreten sind. Bis anhin hat erst der Kanton Graubünden formell seinen Beitritt zu diesem Konkordat erklärt. Kommt diese Interkantonale Vereinbarung nicht zustande, droht eine Vereinheitlichung der Baubegriffe und Messweisen durch den Bund.

Es geht bei diesem Konkordat nicht darum, die Kantone und Gemeinden in ihrer Freiheit bei der Festlegung der Bauvorschriften zu behindern. Die Möglichkeit mit der Baugesetzgebung auf die regionalen Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen, bleibt voll erhalten.

Mit dem Konkordat soll lediglich eine **Vereinheitlichung der Baubegriffe und Messweisen** erreicht werden. Damit wird die Projektierungsarbeit der Architektinnen und Architekten vereinfacht und damit unnötige Kosten vermieden.

Die Motionärin:
Susanne Günter

Susanne Günter
Gerold Heier
Rachell Bär

J. M.

M. M.

F. B.

M. M.

M. M.

M. M.

J. W.

C. G.

A. B.

M. M.

A. M.

M. M.

Georg Meier

R. M.

M. M.

M. M.

M. M.

A. B.

M. M.

M. M.